**Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an/für ………………………………………..**

bitte Lehramt eintragen

**Bewertung des schriftlichen Unterrichtsentwurfes durch die Mentorin/den Mentor**

gemäß § 36 LehVDVO M-V vom 22. Mai 2013, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 07. Mai 2020;

**(insbesondere die Einschätzung der Qualität der Bedingungs- und Lerngruppenanalyse und deren Berücksichtigung bei Zielstellung und didaktisch-methodischen Entscheidungen)**

Name und Vorname der Referendarin/des Referendars

Seminarschule

Ausbildungsschule

Name und Vorname der Mentor/in Fach

Thema des schriftlichen Unterrichtsentwurfes:

Bewertung des schriftlichen Unterrichtsentwurfes:

(ggf. Rückseite verwenden)

**Note:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ ( )\*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Unterschrift Mentor/in

*\**Bewertung der Prüfungsleistung gemäß § 20 LehVDVO M-V

sehr gut (1) (1,0 / 1,3) = eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht,

gut (2) (1,7 / 2,0 / 2,3) = eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht,

befriedigend (3) (2,7 / 3,0 / 3,3) = eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht,

ausreichend (4) (3,7 / 4,0) = eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht,

mangelhaft (5) (4,3 / 4,7 / 5,0) = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die

notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben

werden können,

ungenügend (6) (5,3 / 5,7 / 6,0) = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse

so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.